

Neue Akzente in der Inventarisierung:

Die typologischen Inventare der Kantonalen Denkmalpflege

Redaktionelle Verantwortung für diesen Beitrag:

**Hochbauamt
Denkmalpflege
Charlotte Kunz Bolt
8090 Zürich
Telefon 01 259 29 78**

Mit Zielstrebigkeit hat die Kantonale Denkmalpflege im Jahre 1960 die flächendeckende Bestandesaufnahme der kulturhistorischen Objekte der Zürcher Landschaft an die Hand genommen. Entstanden ist bis 1978 ein grundlegendes Hinweisinventar, das in sämtlichen 169 Landgemeinden rund 30 000 Objekte umfasst. Bis in die Mitte der siebziger Jahre wurde flächendeckend nur die ältere Bausubstanz der Dorfkerne erfasst. Zu einem alle Baugattungen umfassenden Hinweisinventar ist es erst bei den letzten zwanzig Gemeindeinventaren geworden.

Um die Lücken beim inventarisierten Bau- und Denkmälerbestand zu schliessen, wurden ab 1985 ergänzende typologische Inventare in Angriff genommen. Ihre Legitimation fanden sie im modernen und aufgeklärten Denkmalsbegriff des 1977/78 erlassenen neuen Bau- und Planungsgesetzes (PBG) des Kantons Zürich. Als Schutzkriterien gilt neu nicht nur der Kunstwert im traditionellen Sinne, sondern auch die sozial- und wirtschafts-, beziehungsweise technikgeschichtliche Zeugenschaft. Neu ist auch, dass diese Schutzkriterien sich nicht bloss auf Einzelobjekte, sondern auch auf ganze Ortsbilder und Baugruppen anwenden lassen.

Inventar der Kleinwasserkraftwerke

Im Kanton Zürich entstanden die frühen mechanisierten Industriestandorte entlang der Wasserläufe. Als Konzessionär vergab der Kanton Zürich ca. 840 Wasserrechte. Ab 1960 begann der Kanton die Wasserrechte zurückzukaufen – treibende Kraft dieses Verdrängungsprozesses der privaten Kleinwasserkraftwerke dürften jedoch eher die Monopolansprüche der halbstaatlichen grossen Kraftwerksbetreiber gewesen sein. Als in den 1980er Jahren der Bestand an Wasserrechten von über achthundert gegen hundertneunzig zusammenschrankte, war das ein Alarmzeichen für die Denkmalpflege. Sie lancierte

1984/85 eine umfassende Inventarisierung der noch bestehenden 187 Kleinwasserkraftanlagen.

Biotope aus ehemals technischen Anlagen

Insgesamt erteilte oder bestätigte der Kanton seit Anfang des 19. Jahrhunderts bis heute 837 Wasserrechte für die Wasserkraftnutzung. Diese Kraftnutzungsrechte waren und sind durch die Eigentumsgarantie in der Bundesverfassung geschützt, sie können nur «gegen angemessene Entschädigung aufgehoben oder geschmälert werden». Andererseits sind die Wasserrechtinhaber verpflichtet, eine nicht mehr unterhaltene Anlage nach der Löschung des Wasserrechtes baulich rückgängig zu machen, also Kanäle, Weiher usw. verschwinden zu lassen.

Auf diese Weise sind bis 1986 nach dem amtlichen Wasserrechtskataster des Kantons Zürich 654 gelöscht worden. Dabei hat man nicht alle Weiher und Kanäle wieder zugeeckt: Etliche dieser einst nach Hunderten zählenden Fabrik- und Mühlenweiher erhielten neue Zierwasserrechte, sie erscheinen heute als Biotope und «natürliche» Weiher. Von den 183 nicht gelöschten Wasserkraftnutzungsanlagen haben 62 keine Krafterzeugungseinrichtungen mehr. 70 hatten 1986 noch Stromerzeugungsausrüstungen, wobei etliche nicht mehr in Betrieb standen; 28 waren für die mechanische Kraftübertragung eingerichtet und 23 sind zumindest mit Wasserrädern oder Wasserradresten versehen.

Grundlage für Industrielehrpfade

Die zwischen 1985 und 1988 in einem ersten Durchgang realisierte Bestandesaufnahme der Kleinwasserkraftwerke ermöglichte einen ersten Überblick zur technikgeschichtlichen Bewertung der Objekte. Im Rahmen von Unterschutzstellungsverfahren dienen die Inventarerhebungen als Argumentations-

hilfen für die Schutzbegründung. Eine wichtige Schützenhilfe leisteten sie schliesslich auch bei der Schaffung der Industrielehrpfade im Aabach-Gebiet und im Tösstal.

Gute Resultate mit ämterübergreifender Zusammenarbeit

Besondere Erwähnung verdient die gute und intensive Zusammenarbeit mit dem früheren Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW), heute Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), bei den Inventarerhebungen. Der Zugang zum Archiv des AWEL ermöglichte die vollständige Durchsicht der Wasserrechtsakten und die Mikroverfilmung der zugehörigen Pläne. Erfreulicherweise waren mit dem Abschluss der Bestandsaufnahme die Kontakte zu dieser Amtsstelle nicht beendet, sondern bildeten den Anfang einer interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Behandlung gemeinsamer Geschäfte im Falle von Aufhebungen der Wasserrechtskonzessionen, welche nun auch eine Abklärung der Schutzwürdigkeit der betreffenden Wasserkraftanlage beinhaltet.

Inventar der Bauten der Elektrizitätswirtschaft

Ende August 1984 richtete der damalige kantonale Baudirektor Albert Sigrist auf Veran-

lassung der Denkmalpflege ein Schreiben an die Direktion der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und wies dabei auf die gesetzlichen und denkmalpflegerischen Aspekte bei Bauvorhaben im Bereich der Elektrizitätswirtschaft hin. Sigrist verwies auf die gesetzlichen Grundlagen, wonach die EKZ als Teil des Staates eindeutig zu einer Interessenabwägung gemäss § 204 PBG verpflichtet sind, wenn sie bauliche Veränderungen an einem schutzfähigen Objekt vornehmen oder dieses gar abzubauen beabsichtigen. Eine solche Abwägung hat zwecks Prüfung eindeutig vor Einreichung eines Baugesuchs zu erfolgen. Dieses Schreiben war gleichzeitig mit dem Auftrag an die Kantonale Denkmalpflege verbunden, die Inventarisierung von Bauten und Anlagen der Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswerke, Unterwerke, Transformatorstationen) an die Hand zu nehmen.

Dreizehn Elektrizitätswerke sind inventarisiert

Im zwischen 1985 und 1988 erstellten Inventar der Elektrizitätswerke sind 13 Anlagen aufgeführt: Ein Niederdrucklaufkraftwerk der NOK (in Betrieb), je ein Niederdrucklaufkraftwerk und Hochdruckkraftwerk der EKZ (beide in Betrieb), drei kommunale Elektrizitätswerke (noch teilweise in Be-

trieb), sieben ehemalige Kleinkraftwerke, die entweder durch die Gemeinde oder die EKZ betrieben wurden, und zwei Museumskraftwerke, wovon als Sonderfall die Kraftzentrale des Gaswerkes Schlieren.

Die bedeutendste der inventarisierten Anlagen ist zweifellos das NOK-Kraftwerk Eglisau in Rheinsfelden bei Glattfelden. Es wird im folgenden Beitrag ausführlich dargestellt.

Das Archiv des ehemaligen AGW, heute Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ist sehr ergiebig für die Dokumentation der Wasserkraftanlagen im Kanton Zürich. Als Beispiel ein Plan von 1933 anlässlich der Neukonzessionierung.

